## <u>01</u>

## Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002 und Entlastung des Bürgermeisters

 Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 29.07.2003 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gemäß § 94 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29.04.2003 (GV. NW. S. 254) öffentlich bekanntgemacht wird.

## Beschluss:

"a) Der Rat beschließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002 mit folgendem Rechnungsergebnis:

<u>Fest</u>	stellung des Ergebnisses der Haushaltsr	echnung 2002	_
1.	Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	10.451.152,14 €	
2.	Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		1.423.179,05€
3.	Summe Soll-Einnahmen		<u>11.874.331,19</u> €
4. 5. 6.	+ Neue Haushaltseinnahmereste ./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste ./. Abgang alter Kasseneinnahmereste		320.966,21 € 0,00 € <u>22.364,51 €</u>
7.	Summe bereinigte Soll-Einnahmen		12.172.932,89 € ************************************
8.	Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt		10.435.694,48 €
9.	Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt (darin enthalten Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO = 226.588,08 €)		1.445.848,83 €
10.	Summe Soll-Ausgaben		<u>11.881.543,31</u> €
11.	+ Neue Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt Vermögenshaushalt	0,00 € 291.444,37 €	291.444,37 €
12.	<ul><li>./. Abgang alter Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt</li><li>Vermögenshaushalt</li></ul>	0,00 € 0,00 €	0,00€
13.	./. Abgang alter Kassenausgabereste		54,79 €
14.	Summe bereinigte Soll-Ausgaben		12.172.932,89 € ***********************************
15.	Etwaiger Unterschied Bereinigte Soll-Einnahmen ./. Bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)		<u>0,00 €</u>
	Nachrichtlich: darin enthalten Fehlbetragsabbau a. Vorjahren verbleibender Fehlbetrag a. Vorjahren		226.588,08 € 0,00 €

- b) Die Prüfung der Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Sozialhilfeaufgaben hat keine Beanstandungen ergeben.
- c) Dem Bürgermeister wird gemäß § 94 Abs. 1 GO NW Entlastung erteilt."
- 2. Das Ergebnis der Prüfung wurde in einem Schlussbericht zusammengefasst und in einen allgemeinen und in einen gesonderten Berichtsband gegliedert. Die Einwohner und Abgabepflichtigen sind zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband berechtigt.
- 3. Die Jahresrechnung nebst Anlagen liegt in der Zeit vom 1.9.2003 bis 5.9.2003 und vom 8.9.2003 bis 9.9.2003 (einschließlich) im Rathaus, Zimmer 11 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Nordwalde, den 25.08.2003

Der Bürgermeister gez. Brockmeyer